



Merkblatt zum Ablauf der Übergangsfrist am 1. April 2010 für die Kennzeichnung von Bildträgern mit den neuen FSK-Kennzeichen

Mit dem am 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Ersten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes wurden u. a. die Mindestgröße und Sichtbarkeit der Alterskennzeichen der FSK festgeschrieben (siehe § 12 Abs. 2 JuSchG).

Für Bildträger haben die Obersten Landesjugendbehörden eine Übergangsfrist für die Abgabe mit der bisherigen Kennzeichengröße und Information über die Alterskennzeichnung in der Öffentlichkeit bis zum 31.03.2010 festgesetzt.

Folgende Punkte sind ab dem **1. April 2010** zu beachten:

Programmanbieter

Bei der Neuveröffentlichung und neuen Auflagen von Bildträgern müssen bereits seit dem 01.09.2008 die neuen gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Größe und Platzierung der FSK-Kennzeichen auf dem Bildträger und der Hülle eingehalten werden. Das Kennzeichen soll in die Druckvorlage integriert oder maschinell mit einem nicht ablösbaren Sticker (Permanentsticker) versehen werden. Die Kennzeichnung von Neuveröffentlichungen durch manuell aufgebrachte Sticker ist nicht zulässig.

Lagerwaren und Restbestände mit der bisherigen Kennzeichengröße (Produktion vor dem 01.09.2008), die sich am 31. März 2010 noch bei den Programmanbietern befinden, dürfen nach diesem Stichtag nur noch mit (manuell oder maschinell) auf der Umverpackung aufgetragener Information über die Alterskennzeichnung in der neuen Kennzeichengröße versehen (**Nachstickerung**) an den Handel ausgeliefert werden.

Groß- und Einzelhandel

Lagerwaren und Restbestände mit der bisherigen Kennzeichengröße, die sich am 31. März 2010 im Handel befinden und noch nicht an den Endkunden abverkauft wurden, müssen nachträglich (manuell oder maschinell) mit auf der Umverpackung aufgetragener Information über die Alterskennzeichnung in der neuen Kennzeichengröße versehen werden (**Nachstickerung**), wenn sie an Kinder und Jugendliche abgegeben werden.

Verleih (Videotheken, Bibliotheken etc.) und Gebrauchtwaren

Bibliotheks- und Videothekbestände an Filmen, die zum Zeitpunkt der in Verkehrbringung nach damaligem Recht ordnungsgemäß gekennzeichnet wurden, müssen im Rahmen der Ausleihe nicht mit einer nachträglich aufgetragenen Information über die Alterskennzeichnung in der neuen Kennzeichengröße versehen werden (**keine Nachstickerung**). Gebrauchtware, also Ware, die dem Endkonsumenten schon einmal zugänglich gemacht und bereits benutzt wurde, muss ebenfalls nicht nachgestickert werden.

Service:

Bestelladressen für Sticker mit FSK-Kennzeichen

- Großabnehmer (ab 1000 Stück pro Alterskohorte): ,Eurotape Media Services GmbH, Tel.: 030 /742070, Mail: info@eurotape.de, Web: <http://www.eurotape.de>
- Großabnehmer und kleinere Mengen: Peter Haase Organisationsmittel, Tel.: 0911/6001733 , Mail: info@peter-haase.de, Web: <http://www.peter-haase.de>
- Kleinere Mengen (bis 1000 Stück pro Alterskohorte): Mathias Lueck Spezialdruckerei, Tel.: 02452/91060, Mail: dfloitgraf@mathiaslueck.eu, Web: <http://www.dataluck.de>

Weitere Informationen für die Kennzeichnung von Bildträgern

- FSK-Homepage: <http://www.spio.de/index.asp?SeitID=420>
- BVV-Homepage: http://bv-medien.de/index.php?content_id=43

Ansprechpartner

- FSK: Stefan Linz (0611-7 78 91-72) sprecher@spio-fsk.de
- BVV: Ingrid Lange (040-36 90 56-30) Lange@bv-medien.de